

Wie sich die AHV-Reform auf die Übergangsgeneration auswirkt

Mit einer knappen Mehrheit hat die Stimmbevölkerung vor wenigen Wochen die AHV-Reform angenommen. Damit steigt das Rentenalter für Frauen schrittweise auf 65 Jahre an. Was müssen Frauen der Übergangsjahrgänge 1961 bis 1969 nun beachten?

Hannes Wipf

Als die AHV 1948 eingeführt wurde, galt sowohl für Männer wie auch für Frauen Rentenalter 65. Bei den Männern blieb diese Altersschwelle seither unangetastet. Bei den Frauen hingegen wurde das Rentenalter zuerst in zwei Schritten auf 62 gesenkt, ehe es Ende der 1990er-Jahre wieder auf 64 angehoben wurde. Nun hat die Bevölkerung mit der kürzlichen Annahme der Reform AHV21 entschieden, dass auch für Frauen wieder Rentenalter 65 gelten soll.

Schrittweise Rentenaltererhöhung

Nicht mehr betroffen von der Erhöhung des Rentenalters sind Frauen mit Jahrgang 1960 und älter: Sie werden ihre AHV-Altersrente weiterhin noch ab Alter 64 erhalten. Ab dem Jahr 2025 wird das Rentenalter allerdings in vier Schritten um jeweils drei Monate erhöht. Frauen mit Jahrgang 1961 werden also beispielsweise ab 64,25 Jahren ihre AHV-Altersrente erhalten, der Frauenjahrgang 1964 ist dann effektiv der erste, bei dem das neue Rentenalter 65 gilt.

Da sich aber viele Frauen der Übergangsgeneration bereits Gedanken zu ihrer eigenen Pensionierung und teilweise durchaus auch schon konkrete Pensionierungspläne gemacht haben, ist es richtig, dass die Erhöhung des AHV-Rentenalters durch Ausgleichsmassnahmen abgefedert wird. Diese Privilegien gelten für Frauen bis und mit Jahrgang 1969.

Kürzung mit 64, Zuschlag mit 65

Sofern eine Frau dieser Übergangsgeneration ihre AHV-Altersrente trotzdem schon ab Alter 64 beziehen will, so wird diese Rente zwar in den meisten Fällen etwas gekürzt, allerdings mit einem deutlich kleineren Kürzungssatz, als dies bei Männern oder später bei jüngeren Frauen der Fall ist.

Übrigens besteht der Vorteil einer kleineren Kürzung für die Übergangsgeneration auch bei einem noch früheren AHV-Bezug mit Alter 63 oder sogar 62.

Bezieht eine in den 1960er-Jahren geborene Frau ihre AHV-Altersrente hingegen erst ab dem neuen ordentlichen Rentenalter, profitiert sie von einem lebenslangen Rentenzuschlag. Die Höhe dieses Zuschlags ist sowohl vom eigenen Jahrgang



Für Frauen der Übergangsjahrgänge 1961 bis 1969 lohnt sich ein genauer Blick: Ist ein früherer Bezug der AHV sinnvoll?

BILD SCHAFFHAUSER KANTONALBANK/ISTOCK

nicht machen. Zum einen kommen eben sehr unterschiedliche Kürzungssätze und Rentenzuschläge zum Tragen, zum anderen bleibt aber natürlich auch die Unbekannte der eigenen Lebenserwartung.

Wie die angefügten drei Beispiele (siehe Tabelle unten) zeigen, kann aber grundsätzlich festgehalten werden, dass es sich – unabhängig vom Einkommen und der damit verbundenen Altersrente – vor allem für Frauen der ersten Übergangsjahrgänge durchaus lohnen kann, die AHV-Rente erst ab Alter 65 zu beziehen.

Der damit verbundene Rentenzuschlag ergibt langfristig nämlich ein deutlich höheres Gesamttotal an Rentenleistungen. Dies gilt übrigens auch für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1964, welche in die quartalsweise Erhöhung des Rentenalters fallen.

Beratung ist unabdingbar

Frauen der Übergangsgeneration haben also durch die Annahme der AHV-Reform nun nochmals eine Entscheidung mehr zu treffen, wenn es um die eigene Pensionierung geht. Weil auch sonst sehr viele Fra-

Über den Autor

Hannes Wipf ist Leiter der Abteilung «Vorsorge und Finanzplanung» der Schaffhauser Kantonalbank. Er lebt mit seiner Familie in Thayngen und berät seit vielen Jahren Kundinnen und Kunden bei Fragen rund um die Pensionierungsplanung.

gen wie «Kann ich mir eine frühzeitige Pensionierung leisten?», «Soll ich meine Pensionskasse in Kapital- oder Rentenform beziehen?» oder «Was muss ich steuerlich beachten?» zu beantworten sind, empfiehlt es sich, frühzeitig das Gespräch mit einer Fachperson zu suchen.

Nur in einer vertieften Pensionierungsberatung kann die Situation individuell analysiert werden, woraus schliesslich konkrete Antworten auf Fragen rund um die Pensionierung resultieren. Frühzeitig Sicherheit gewinnen, zahlt sich später aus.

Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass es sich vor allem für Frauen der ersten Übergangsjahrgänge durchaus lohnen kann, die AHV-Rente erst ab Alter 65 zu beziehen.

als auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen – genauer genommen vom durchschnittlichen Jahreseinkommen – der Frau abhängig.

Vereinfacht gesagt: Je älter die Frau und je kleiner ihr durchschnittliches Jahreseinkommen, desto grösser ist der Zuschlag, den sie auf ihre AHV-Altersrente erhält.

Die Qual der Wahl

Doch was ist nun die sinnvollere Variante: ein früherer Bezug mit einer nur kleinen Kürzung oder ein späterer Bezug mit einem entsprechenden Zuschlag? Eine Pauschalaussage lässt sich zu dieser Frage

Einkommen ¹	AHV-Bezug ab Alter 64	AHV-Bezug ab Alter 65			Kürzung bei Vorbezug bzw. monatlicher Zuschlag bei ordentlichem Bezug
		Jahrgang 1965	Jahrgang 1967	Jahrgang 1969	
CHF 50'000					
Monatliche Rente	CHF 1'912	CHF 2'072	CHF 2'013	CHF 1'952	keine Kürzung; max. Zuschlag: CHF 160
Total Renten ²	CHF 550'656	CHF 571'872	CHF 555'588	CHF 538'752	
CHF 65'000					
Monatliche Rente	CHF 2'069	CHF 2'222	CHF 2'185	CHF 2'147	Kürzung: 2.5%; max. Zuschlag: CHF 100
Total Renten ²	CHF 595'872	CHF 613'272	CHF 603'060	CHF 592'572	
CHF 90'000					
Monatliche Rente	CHF 2'306	CHF 2'440	CHF 2'422	CHF 2'403	Kürzung: 3.5%; max. Zuschlag: CHF 50
Total Renten ²	CHF 664'128	CHF 673'440	CHF 668'472	CHF 663'228	

¹ massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen
² gerechnet bis Alter 88 (durchschnittliche Lebenserwartung)

Was lohnt sich für mich? AHV-Bezug mit 64 oder mit 65 Jahren

Für Frauen der Übergangsgeneration (bis Jahrgang 1969) stellt sich aufgrund der Ausgleichsmassnahmen der AHV-Reform die Frage, ob sie ihre Rente mit 64 oder aber erst ab dem neuen ordentlichen Rentenalter 65 beziehen sollen. Die Kürzung der Rente bei einem Bezug ab 64 Jahren ist abhängig vom Einkommen. Der Zuschlag bei einem Bezug ab 65 hängt hingegen nicht nur von der Einkommenshöhe, sondern zusätzlich vom Jahrgang der Frau ab. An diesen drei Beispielen von Frauen mit verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen soll vereinfacht aufgezeigt werden, ob sich auf lange Frist ein Vorbezug für die Übergangsgeneration lohnt oder nicht. (hwi)